

## Freier Zugang zu Information und Meinungsfreiheit: IFLA/FAIFE

Barbara Schleihagen

Zu Beginn der 90er-Jahre wurde das Thema „Bibliotheken und geistige Freiheit“ endgültig auf die internationale bibliothekarische Agenda gesetzt. Die Diskussionen ebneten so den Weg für eine Resolution<sup>1</sup> des Internationalen Verbandes der bibliothekarischen Vereine und Institutionen (IFLA), sich weltweit aktiver und sichtbarer für „Informationsfreiheit“ und „Meinungsfreiheit“ einzusetzen, wann immer Bibliotheken oder Bibliothekare davon betroffen sind. Die Entscheidung, einen speziellen Ausschuss einzusetzen, wurde 1997 nach einigen Jahren der Vorbereitung (an der auch *Birgit Dankert*, damalige Sprecherin der BDB e.V. beteiligt war) und unter dem Eindruck der *fatwa* gegen den Schriftsteller Salman Rushdie sowie der politischen Einflussnahme in verschiedene Bibliotheken in Südfrankreich nach Regierungsübernahme der *Front National* getroffen.

Der internationale Ausschuss für den Freien Zugang zu Information und Meinungsfreiheit<sup>2</sup> (IFLA/FAIFE) wurde eingesetzt, und ein Jahr später, 1998, durch die Einrichtung eines Büros in Kopenhagen zur Koordinierung der anfallenden Aufgaben zusätzlich unterstützt. Der im August 2001 während der IFLA-Konferenz in Boston neugewählte Ausschuss besteht nun aus 27 Mitgliedern. *Georg Ruppelt*, Sprecher der BDB e.V. wurde als deutscher Vertreter nominiert und bestätigt. Damit ist nun nach einer Pause von zwei Jahren Deutschland wieder im Ausschuss vertreten.

### Ziele und Aufgaben

Es ist das Ziel von IFLA/FAIFE, das Bewusstsein für die grundlegende Wechselbeziehung zwischen dem Konzept einer Bibliothek und den Werten der geistigen Freiheit zu stärken.<sup>3</sup> Dabei beruft sich IFLA/FAIFE u.a. auf Artikel 19 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

„Jeder Mensch hat das Recht auf Freiheit der Meinung und der Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die unbehinderte Meinungsfreiheit und

---

1 Resolution to establish a Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression. Adopted by 63rd IFLA Council and General Conference, September 5 1997, Copenhagen.

2 Free Access to Information and Freedom of Expression (FAIFE)

3 vgl. zur folgenden Ausführung die englische Informationsbroschüre zu IFLA/FAIFE „Libraries and Intellectual Freedom“ 1999 .

die Freiheit, ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut durch Mittel jeder Art zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben.“

Um dieses Ziel zu erreichen, sammelt und verbreitet FAIFE entsprechendes Material und Informationen und bemüht sich, den Dialog sowohl innerhalb als auch außerhalb der Bibliothekswelt anzuregen. Ein Netzwerk aus Kollegen, Medienkontakten und Menschenrechtsaktivisten unterstützt die Arbeit von FAIFE. IFLA und FAIFE kooperieren in ihren Bemühungen mit den maßgeblichen internationalen Organisationen oder Kampagnen wie der UNESCO, PEN International, Article 19, Index on Censorship, IFEX (International Freedom of Expression eXchange) und Amnesty International.

Der FAIFE-Ausschuss erarbeitet für die IFLA allgemeine Strategien im Bereich der Informationsfreiheit. Der Ausschuss schlägt außerdem bestimmte Stellungnahmen zur Verabschiedung durch IFLA vor, so im März 1999 die „Erklärung zu Bibliotheken und geistige Freiheit“<sup>4</sup>, und führt verschiedene Aktionen auf nationaler und internationaler Ebene durch. FAIFE reagiert auf Verletzungen des freien Zugang zu Informationen und der Meinungsfreiheit, soweit Bibliotheken und das Bibliothekswesen betroffen sind. Auf Anfrage bietet FAIFE auch Rat und Unterstützung für Bibliothekare, Bibliotheken oder Bibliotheksverbände an. Das ehrgeizige Ziel von FAIFE ist es, als *die* Kontaktstelle zum Thema geistige Freiheit, Bibliotheken und Bibliothekswesen zu fungieren. Der IFLA/FAIFE-Ausschuss und sein Büro sind letztlich damit beauftragt, IFLA in allen Bereichen des freien Informationszugangs und der Meinungsfreiheit, die von internationaler Bedeutung für das Bibliothekswesen sind, zu beraten, und zwar einschließlich, aber nicht begrenzt auf:

- Zensur von Bibliotheksmaterialien
- ideologischen, wirtschaftlichen, politischen oder religiösen Druck, der zur Einschränkung des freien Zugangs zu Informationen in Bibliotheken oder zu Einschränkungen für Bibliothekare und anderen Informationsspezialisten führt.<sup>5</sup>

### Bisherige Initiativen

Die Website<sup>6</sup> von IFLA/FAIFE reflektiert die großen Unterschiede, die weltweit zwischen Bibliotheken bezüglich ihrer Situation beim freien Zugang zur Infor-

---

4 deutsche Fassung in BIBLIOTHEKSDIENST 12 (2000), S. 2044-45

5 Vgl. Resolution to establish a Committee on Freedom of Access to Information and Freedom of Expression. Adopted by 63rd IFLA Council and General Conference, September 5 1997, Copenhagen.

6 [www.faiife.dk](http://www.faiife.dk)

mation und der Meinungsfreiheit herrschen. Die Website dokumentiert auch die bisherige Arbeit und Diskussion innerhalb des IFLA/FAIFE-Ausschusses und des Büros. *Alex Byrne*, australischer Vorsitzende des Ausschusses, führte in seinem Bericht an die IFLA-Ratsmitglieder während der Bostoner IFLA-Konferenz 2001 einige der aufrüttelnden Beispiele von Einschränkungen und Angriffen auf Bibliothekare und Bibliotheken in den letzten Jahren an, bei denen FAIFE aktiv geworden ist <sup>7</sup>:

- Die Verhaftung eines Bibliothekars in China wegen Sammelns von Informationsquellen
- Die Bedrohung von Bibliothekaren und Bibliotheken im Iran
- Die Zerstörung von Bibliotheken im Kosovo und Ost-Timor
- Die politische Einmischung in einigen Bibliotheken Südfrankreichs
- Die Einschüchterungsversuche gegenüber der British Council Bibliothek in Zimbabwe, die zur Schließung der Bibliothek führten
- Die Einschüchterungsversuche gegenüber den „unabhängigen Bibliotheken“ in Kuba
- Die Auswirkungen des US-Embargo auf den Zugang zur Information in Kuba
- Internet-Zensur in Australien und Südkorea.

In einigen der ihm bekannt gewordenen Fälle konnte der FAIFE-Ausschuss nicht aktiv werden, da der ihm vorliegende Bericht nicht verifiziert werden konnte. In anderen Fällen waren Bibliotheken nur am Rande betroffen, und die Berichte wurden an andere Organisationen wie IFEX weitergeleitet. In wieder anderen Fällen wurde deutlich, das sofortiges Handeln kontraproduktiv wäre und es zunächst besser wäre, die Situation weiter zu beobachten. Es wurde also im Verlauf der letzten vier Jahre eine Methode dafür entwickelt, wie welche Berichte am besten zu handhaben seien, und welche Aktionen wann unternommen werden können.

### **Informationsfreiheit in demokratischen Gesellschaften**

Man sollte sich von diesen Beispielen nicht dazu verleiten lassen, die Thematik in einer freien und demokratischen Gesellschaft für eher irrelevant zu halten. Allein der Ausdruck „freier Zugang zu Information“ wirft viele Fragen nach der eigentlichen Bedeutung und auch den Grenzen dieses freien Zugangs auf. *Jan Ristarp*, früherer Direktor des FAIFE-Büros, stellt einige solcher Fragen:

---

<sup>7</sup> Alex Byrne: A plea for free speech in Boston. Report to IFLA Council on FAIFE, Boston, USA, August 2001.

Über welche Art von Information sprechen wir eigentlich, und wer entscheidet überhaupt darüber? Soll „jede“ Information zugänglich sein, und was ist dann gemeint mit „jede“? Und wenn nicht jede Information relevant ist, welche Information braucht dann nicht zugänglich zu sein? Muss es nicht Grenzen geben, z.B. aus politischen, religiösen, ethischen oder aus bestimmten Sicherheitsgründen? Und was bedeutet überhaupt „freier Zugang“, soll es nicht eine Kontrolle geben, wer welche Informationen zu welchem Zweck nutzt, und spielt dabei die Bezahlung nicht eine wichtige Rolle?

Die Rolle der Bibliothek in einer offenen Gesellschaft als Ort des ungehinderten Zugangs zur Information beinhaltet dabei immer, wie Ristarp weiter ausführt, auch ein demokratisches Paradox. In einer wirklich demokratischen Gesellschaft sei es notwendig, argumentiert Ristarp, auch Bücher und andere Materialien, die undemokratische Ansichten zum Ausdruck bringen, die den meisten Bürgern wohl widerstreben würden, in öffentlich finanzierten Bibliotheken frei zugänglich zu machen.

Daher ist es nur in einer offenen und demokratischen Gesellschaft nicht nur möglich, sondern sogar als eine ihrer Voraussetzungen überhaupt anzusehen, über das Recht des freien Zugangs zu Informationen sprechen zu können. Nur hier können die Grenzen des freien Zugangs zur Information auch vor dem Hintergrund des Wertewandels in einer Gesellschaft im fortwährenden Dialog ausgelotet werden. Dabei geht es auch um die Frage: wo liegen die Grenzen unserer Toleranz?

Der Bibliothekar trägt eine große Verantwortung bei der Auswahl und Bereitstellung von Medien aller Art, beim Angebot von öffentlichen Internet-Arbeitsplätzen, beim Umgang mit den Informationsbedürfnissen der Bibliotheksbenutzer. Leicht wird es Bibliotheken dabei auch in demokratischen Gesellschaften nicht gemacht. In Deutschland sind Bibliotheken dem grundgesetzlichen Auftrag der Informationsfreiheit verpflichtet, zugleich müssen sie aber auch urheberrechtliche Bestimmungen sowie die Bestimmungen des Strafgesetzbuches und der Jugendschutzgesetze einhalten. Dies kann vor allem in öffentlichen Bibliotheken zu einem politischen Konflikt zwischen Informations- und Meinungsfreiheit einerseits und deren rechtlichen Einschränkungen andererseits führen<sup>10</sup>.

---

8 Vgl. Jan Ristarp: Libraries and the Intellectual Freedom: a key note paper at the conference „Literature to Politics – Politics to Literature“, Copenhagen, 10-11 November 2000: [www.faiife.dk](http://www.faiife.dk)

9 Ebd.

10 Libraries and Intellectual Freedom. IFLA/FAIFE 2001, S. 108.

### **Weltbericht zu Bibliotheken und geistiger Freiheit**

Diese Fragen, sowie die entsprechenden rechtlichen Bedingungen der Bibliotheksarbeit und mögliche Problemfelder werden in dem im August 2001 erstmals erschienenen Weltbericht „Libraries & Intellectual Freedom“<sup>11</sup> aufgegriffen. Der IFLA/FAIFE-Weltbericht ist ein erster Versuch, ein genaueres Bild von der Situation der Bibliotheken im Bereich geistige Freiheit und Meinungsfreiheit zu skizzieren. Mehr als 140 Länder wurden kontaktiert, und 46 Länder von Albanien bis Zimbabwe<sup>12</sup> haben mit ihrem Bericht dazu beigetragen, dieses Bild zusammzusetzen. Diese Art von Information wurde bisher noch nicht auf globaler Ebene zusammengestellt oder veröffentlicht. Der Weltbericht wird künftig alle zwei Jahre aktualisiert werden, und eine größere Zahl von Ländern werden sich aktiv mit eigenen Berichten daran beteiligen. In den dazwischenliegenden Jahren soll eine Zusammenfassung der bisherigen Aktivitäten erscheinen. Leider bestätigt dieser Weltbericht den gehegten Verdacht, dass es in der Welt des 21. Jahrhunderts noch immer nicht alles zu besten bestellt ist, wenn es um geistige Freiheit und Bibliotheken geht.

### **Zugang zu Informationen im Internet**

Ein weltweit diskutiertes Thema betrifft die Regelung des freien Zugangs zu elektronischen Informationen, den Bibliotheken mit Hilfe des Internet bereitstellen. IFLA/FAIFE erarbeitet dazu ein Internet-Manifest, das zum 75-jährigen Bestehen der IFLA während der Glasgower IFLA-Konferenz im August 2002 verabschiedet werden soll, und lud während der Bostoner IFLA-Konferenz im August 2001 zu einer Diskussionsrunde unter dem Thema „Filtern des Internet und Zensur“ ein. Ein großer Vorteil für den Verlauf der Diskussion lag in der Teilnahme von Bibliothekaren aus verschiedenen Ländern und Kulturen, die eine Fülle von unterschiedlichen Meinungen, Anforderungen und Praktiken des Internet-Zuganges repräsentierten. Auf diese Weise wurden die Themen von den verschiedensten Blickwinkeln beleuchtet, auch wenn keine Einigung erzielt werden konnte. Bei den Ansichten zu Filtersoftware kristallisierten sich drei Meinungsrichtungen heraus:

- Filtern des Internet in Bibliotheken ist aus Schutz- und Sicherheitsgründen zulässig.
- Filtern des Internet in Bibliotheken ist als ein Mittel zum Schutz der Jugend zulässig.

---

11 erhältlich für \$ 10 beim IFLA/FAIFE-Büro in Kopenhagen.

12 FAIFE Länderbericht Deutschland. BIBLIOTHEKSDIENST 1 (2001), 7-11

- Filtern des Internet in Bibliotheken ist nicht hinzunehmen, da es unsere Aufgabe als Bibliothekare ist, den freien Zugang zur Information sicherzustellen.

Mit der Einrichtung einer Doktorandenstelle im IFLA/FAIFE-Büro im Oktober 2001, die für die nächsten drei Jahre gemeinsam von der Königlichen Schule für Bibliotheks- und Informationswissenschaft in Kopenhagen und IFLA/FAIFE finanziert wird, wurde die Möglichkeit geschaffen, den Themenkomplex „freier Informationszugang und Internet“ genauer zu analysieren. Das Projekt soll untersuchen, bis zu welchem Grad Bibliotheken weltweit freien, ungehinderten und gleichen Zugang zu Informationen im Internet bereitstellen können. Bereiche, die dabei untersucht werden sollen, sind Zensur, Einsatz von Filtersoftware und bestehende nationale und internationale Barrieren für den freien und gleichen Zugang zu Informationen.

#### **Veranstaltungen auf der IFLA 2002 Glasgow Konferenz**

Für die IFLA 2002 Konferenz in Glasgow plant IFLA/FAIFE eine gemeinsame Veranstaltung mit der Sektion für Blindenbibliotheken unter dem Thema „Ignoranz oder Zensur“. Auch eine gemeinsame Veranstaltung mit der Sektion für öffentliche Bibliotheken zum Thema „Bibliotheken und Demokratie“ wird angedacht. Die soziale Verantwortung des Bibliothekars auf diesem Gebiet soll hier diskutiert werden. Weiterhin wird die Organisation einer Veranstaltung zusammen mit der Sektion Universitätsbibliotheken zur Rolle der Universitätsbibliotheken bei der Förderung von Demokratie und Pluralität überlegt.

Nach einer kontroversen Diskussion während eines „Offenen Forums“ auf der IFLA 2001 Boston Konferenz über die Wahl von Jerusalem als IFLA-Konferenzort im Jahr 2000 – Bibliothekare des arabischen Raums hatten die Konferenz boykottiert, und IFLA/FAIFE hatte vor der Jerusalemer Konferenz auf die problematische Entscheidung und mögliche Aktivitäten zur Entschärfung der Situation hingewiesen - wurde beschlossen, für das Offene Forum während der IFLA 2002 Glasgow Konferenz zu einen Vortrag mit Diskussion entweder zur Situation der Bibliotheken in Tschetschenien und dem Nordkaukasus, zur Lage der Bibliotheken im irischen Konflikt oder zur Situation der Bibliotheken in Afghanistan einzuladen. Das Offene Forum will damit die Thematik ausweiten auf „Krieg/Konflikt und Bibliotheken“.

#### **Seminar „Informationsfreiheit und Bibliotheken“ im Januar 2002 in Berlin**

Bei einem Seminar in Berlin am 18. Januar 2002 unter dem Titel „Informationsfreiheit und Bibliotheken: internationale Aspekte“ werden auch die Initiativen und Aktivitäten von IFLA/FAIFE ausführlicher dargestellt. Im Rahmen der

Vorbereitungen für die IFLA 2003 Konferenz in Berlin findet das gemeinsam vom IFLA 2003 Sekretariat mit dem Referat Weiterbildung der Freien Universität Berlin und der Zentral- und Landesbibliothek Berlin organisierte Seminar in der Zentral- und Landesbibliothek Berlin statt.

Die Direktorin des FAIFE-Büros *Susanne Seidelin* wird verschiedene Initiativen des IFLA/FAIFE-Ausschusses vorstellen, wobei den Teilnehmern auch Gelegenheit gegeben werden soll, den Entwurf des IFLA-Internet-Manifest zu kommentieren, und *Stuart Hamilton*, Doktorand bei IFLA/FAIFE wird über seine geplanten Forschungsaufgaben über den Zugangs zu Informationen im Internet berichten. Auch der deutsche Blickwinkel soll nicht zu kurz kommen: *Georg Ruppelt* wird Merkwürdigkeiten aus der Zensurgeschichte präsentieren, und *Gabriele Beger*, Vorsitzende der Rechtskommission, wird den rechtlichen Rahmen in Deutschland zu Informationsfreiheit, Zensur und Bibliotheken vorstellen (vgl. ihren Beitrag „Zensur oder Informationsfreiheit“ unter der Rubrik „Recht“ in diesem Heft). Anschließend kann in kleinen Arbeitsgruppen unter Leitung von Experten der FU weiter darüber diskutiert werden, welche konkreten Probleme sich stellen und wie Lösungen aussehen können. Dabei kann es auch darum gehen, wie man in Bibliotheken einer Anforderung der IFLA-Erklärung von 1999 am besten gerecht werden kann, nämlich dass „die Auswahl und Verfügbarkeit ihrer Bestände und Dienstleistungen nur von fachlichen Überlegungen und nicht von politischen, moralischen und religiösen Anschauungen getragen werden.“<sup>13</sup>



---

13 IFLA Erklärung zu Bibliotheken und geistige Freiheit. März 1999 in: BIBLIOTHEKSDIENST 12 (2000).